

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Jähnigen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Kfz-Scanner (Aktualisierung)**

Auf die kleine Anfrage vom 25. Juni 2012 Drs 5/9793 antworteten Sie sinngemäß, dass Systeme zur anlassbezogenen mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung gem. §19a SächsPolG erst testweise eingesetzt werden. Die Informationen sollen aktualisiert werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele technischen Mittel zur mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung (nach §19a Abs. 1 SächsPolG – im Folgenden: KfZ-Scanner) jeweils welchen Typs stehen jeweils seit wann welchen Behörden des Freistaates Sachsen zur Verfügung?
2. Wie oft wurden KfZ-Scanner im Freistaat Sachsen bisher (auch im Rahmen o.g. Testbetriebs) jeweils wann, an jeweils welchen Orten, für welchen Zeitraum aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen eingesetzt? (Unterscheidung und Zuordnung der Zwecke bitte nach den jeweiligen Tatbestandsalternativen des §19a Abs. 1 SächsPolG)
3. Zu Frage 2: Wie viele Kfz-Kennzeichen wurden bezogen auf den jeweiligen Einsatzort a) erfasst, b.) mit jeweils welchen polizeilichen Datenbanken abgeglichen, c.) zum Anlass welcher weiterer Maßnahmen nach § 19 a Abs. 2 SächsPolG genommen und d.) zwischenzeitlich gelöscht?

Dresden, den 07. 10. 2013


Eva Jähnigen, MdL

Eingegangen am:

08. OKT. 2013

Ausgegeben am:

05. NOV. 2013

4. Zu Frage 2: Inwiefern führten die Einsätze der KfZ-Scanner zur a.) Beweissicherung, b.) Abwehr jeweils welcher konkreten Gefahren, c.) zur Sicherstellung gestohlener Kfz oder Kfz-Kennzeichen oder d.) aus welchen Gründen zu Fehlschlägen (Unverwertbarkeit wegen Unvollständigkeit der erfassten Kfz-Kennzeichen u.a.)?

5. Konnten die in der Testphase festgestellten Schwierigkeiten beim richtigen Auslesen der Autokennzeichen während schlechten Licht- und Wetterverhältnissen mit welchen Maßnahmen und evtl. Mehrkosten beseitigt werden?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7870

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 30. Oktober 2013

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/12896
Thema: Kfz-Scanner (Aktualisierung)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf die Kleine Anfrage vom 25. Juni 2012 Drs. 5/9793 antworteten Sie sinngemäß, dass Systeme zur anlassbezogenen mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung gem. § 19a SächsPolG erst testweise eingesetzt werden. Die Informationen sollen aktualisiert werden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele technische Mittel zur mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung (nach § 19a Abs. 1 SächsPolG im Folgenden: Kfz-Scanner) jeweils welchen Typs stehen jeweils seit wann welchen Behörden des Freistaates Sachsen zur Verfügung?

Der Freistaat Sachsen verfügt über sechs Geräte zur mobilen automatisierten Kennzeichenerkennung (AKES). Im Freistaat Sachsen gelangt das System „CatchKen“ der Firma Vedit Systems GmbH zur Anwendung. Seit 15. Februar 2013 stehen der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ein Gerät sowie jeder Polizeidirektion jeweils ein Gerät zur Verfügung.

Frage 2:

Wie oft wurden Kfz-Scanner im Freistaat Sachsen bisher (auch im Rahmen o. g. Testbetriebs) jeweils wann, an jeweils welchen Orten, für welchen Zeitraum aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen eingesetzt? (Unterscheidung und Zuordnung der Zwecke bitte nach den jeweiligen Tatbestandsalternativen des § 19a Abs. 1 SächsPolG)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Die Testphase von AKES begann ab dem 9. Juli 2012. Nach Abschluss der Tests wurden die für und in dem Test erhobenen Daten, da keine weitere Zweckbindung vorlag, aus Datenschutzgründen gelöscht.

Im statistisch erfassten Zeitraum 15. Februar 2013 bis 29. August 2013 wurden insgesamt 88 Einsätze mit den AKES-Geräten durchgeführt. Dabei erfolgten¹ 82 Einsätze auf der Grundlage gem. § 19a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 SächsPolG und 88 Einsätze nach § 19a Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsPolG. Die AKES-Geräte kamen auf den BAB 4, 9, 14 und 72 sowie auf den B 2, 87 und 95 zum Einsatz. Die Einsätze unterteilten sich wie folgt:

Anzahl	Ort	Monat	Anzahl pro Monat	Einsatzstunden	Grund der Maßnahme § 19a Abs. 1 Satz 1 Nr.
68	BAB 4	Februar	5	130	2,3,5
		März	15	361	2,3,5
		April	14	281	2,3,5
		Mai	9	197	2,3,5
		Juni	17	378	2,3,5
		Juli	8	162	2,3,5
6	BAB 72	April	1	3,5	5
		Mai	3	11	5
		Juni	1	4	5
14	BAB 9, BAB 14, B 2, B 87, B 95*	März	4	7,5	2,3,5
		April	8	11,25	2,3,5
		Mai	2	3	2,3,5

* Eine statistische Untergliederung wurde nicht dokumentiert.

Weitere Informationen werden statistisch nicht erhoben.

Frage 3:

Zu Frage 2: Wie viele Kfz-Kennzeichen wurden bezogen auf den jeweiligen Einsatzort a) erfasst, b.) mit jeweils welchen polizeilichen Datenbanken abgeglichen, c.) zum Anlass welcher weiterer Maßnahmen nach § 19a Abs. 2 SächsPolG genommen und d.) zwischenzeitlich gelöscht?

a) Es erfolgt keine statistische Erfassung, wie viele Fahrzeuge gescannt werden.

¹ Bei Vorliegen mehrerer Normen werden Mehrfachnennungen aufgeführt.

b) Die Kfz-Kennzeichen wurden mit dem Informationssystem der Polizei (INPOL) sowie dem Nationalen Schengener Informationssystem (SIS) abgeglichen.

c) Im statistischen Zeitraum kam es zu 464 Treffermeldungen², dabei wurden 72 Echttreffer festgestellt. Diese unterteilen sich wie folgt:

- 31x Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz
- 3x Unterschlagung von Kfz
- 27x Diebstahl von Kfz
- 5x Diebstahl Kennzeichen
- 4x Diebstahl Tankbetrug
- 2x Feststellung vermisster Personen

Bei den 72 Echttreffern wurden die betreffenden Kraftfahrzeuge angehalten und die Identität der Insassen festgestellt.

d) Gemäß § 19a Abs. 1 Satz 6 SächsPolG sind die erfassten Daten sofort, technisch spurenlos, anonym und ohne die Möglichkeit, einen Personenbezug herzustellen, automatisiert zu löschen.

Frage 4:

Zu Frage 2: Inwiefern führten die Einsätze der Kfz-Scanner zur a.) Beweissicherung, b.) Abwehr jeweils welcher konkreten Gefahren, c.) zur Sicherstellung gestohlener Kfz oder Kfz-Kennzeichen oder d.) aus welchen Gründen zu Fehlschlägen (Unverwertbarkeit wegen Unvollständigkeit der erfassten Kfz-Kennzeichen u. a.)?

a - c.) Es wird auf die Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

d) Dem AKES-Benutzer wird nur für den Fall, dass sich beim Abgleich des kompletten Kfz-Kennzeichens und des Datenbestandes eine Übereinstimmung ergibt, das durch die AKES-Kamera aufgenommene Bild akustisch und visuell angezeigt. Aufgrund mangelnder gesetzlicher Grundlage erfolgt keine statistische Erfassung zu Fehlfunktionen im Sinne der Anfrage.

Frage 5:

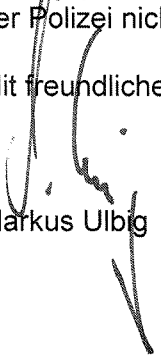
Konnten die in der Testphase festgestellten Schwierigkeiten beim richtigen Auslesen der Autokennzeichen während schlechte Licht- und Wetterverhältnisse mit welchen Maßnahmen und evtl. Mehrkosten beseitigt werden?

Nach mehrmonatigem Testbetrieb entschied sich die Polizei für das unter Frage 1 aufgeführte System „CatchKen“. Dieses verfügt über die höchste Erkennungsrate und die

² System- bzw. umweltbedingt, beispielsweise aufgrund schlechter Lichtverhältnisse oder verschmutzter Kennzeichentafeln, kann die von der Kamerakomponente erkannte Zeichenkette von der auf der Kennzeichentafel befindlichen abweichen und demzufolge zu Scheintreffern führen. Weitere Scheintreffer können entstehen, wenn z. B. nur ein Kennzeichen (wegen Verlust oder Diebstahl) zur Fahndung ausgeschrieben wurde. Hier würde das noch am Fahrzeug befindliche Kennzeichen eine Meldung auslösen.

wenigsten Erkennungsfehler. Der Einsatz von AKES unterliegt kontinuierlichen Verbesserungsprozessen. Dazu gehören Hardware- und Softwareupdates. Mehrkosten sind der Polizei nicht entstanden.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig